

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 7609 L

Stuttgart, 04.03.04

Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen DIE REPUBLIKANER im Stuttgarter Gemeinderat
Datum 26.01.04
Betreff 14 historische Travertinsäulen am Steinbruch in Bad-Cannstatt, Neckartalstraße

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Die 14 Travertinsäulen sind Teil der Sachgesamtheit „Gebäude und Steinbruch Lauster“ nach § 2 Denkmalschutzgesetz. An dem Erhalt dieser Sachgesamtheit besteht aus wissenschaftlichen, künstlerischen und heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse.

Die Säulen befinden sich nicht mehr im Eigentum der Firma Lauster sondern gehören zusammen mit dem großen, angrenzenden Grundstück mit der ebenfalls denkmalgeschützten ehemaligen Sägereihalle und der Villa Neckartalstraße 211 einer anderen Firma.

Denkmalgefährdende Unregelmäßigkeiten oder Schäden sind nicht feststellbar. Eine Reinigung ist derzeit nicht unbedingt erforderlich, da keine Schädigung des sehr widerstandsfähigen Travertinsteins durch Schmutz oder Moos- und Flechtenbildung vorhanden ist. Mittelfristig ist eine Entfernung des Schmutzes und das Zurechtrücken einer leicht verschobenen Kapitellplatte aber anzustreben.

Aus der Denkmalschutzeigenschaft folgend sind die Säulen in ihrem Zusammenhang mit dem Gesamtgelände „in situ“ zu belassen und eine Translozierung wäre denkmalrechtlich abzulehnen.

Dr. Wolfgang Schuster

Verteiler